

Erasmus-Studienaufenthalt: Nach der Aufnahme

Herzlichen Glückwünsch! Du bist für einen Aufenthalt an einer unseren Partneruniversitäten aufgenommen. Hier sind die nächste Schritte die für Dich wichtig sind:

Zusage der Partneruni bitte an International Office übermitteln: international@ndu.ac.at

Learning Agreement und Studienleistungen

Nach der Zusage von der Partneruniversität, musst Du ein Learning Agreement ausfüllen. Das Learning Agreement findest Du online unter: <https://learning-agreement.eu/>

Im Learning Agreement werden vor Beginn des Auslandsaufenthaltes alle Kurse eingetragen, die die Studierenden an der Gastuniversität belegen werden. Um Schwierigkeiten bei der Anrechnung zu vermeiden, müssen die Kurse mit der Studiengangsleitung abgesprochen werden.

Das Learning Agreement muss vollständig ausgefüllt sein. Speziell die Module die Du an der Partneruniversität besuchen möchtest und die Module die von der NDU gerechnet werden sollen. Achte hier bitte auf die ECTS Punkte: Studierende sollen während des Auslandssemesters 30 ECTS Punkte erbringen (Ausnahme: z.B. bei Bachelorarbeiten). Um eine Rückforderung des Erasmus-Zuschusses zu vermeiden, müssen mindestens 3 ECTS pro Monat absolviert werden, z.B. bei einer Mobilitätsdauer von 3 Monaten müssen 9 ECTS, bei 4 Monaten 12 ECTS erbracht werden. Es werden an der Heimuniversität maximal 30 ECTS für das Auslandssemester angerechnet.

Eine Videoanleitung zur Learning Agreement findest Du hier: [Creating your Online Learning Agreement \(youtube.com\)](https://www.youtube.com/watch?v=...)

Das Learning Agreement muss vor dem Auslandsaufenthalt vom/von der Studierenden, der Studiengangsleitung sowie der Gastuniversität unterschrieben werden. Änderungen sind nur nach schriftlicher Zustimmung der NDU und der Gastuniversität möglich. Das Original bleibt beim/bei der Studierenden, eine Kopie geht an das International Office.

Grant Agreement

Nachdem das International Office Dein vollständiges Learning Agreement erhalten hat, bekommst Du ein Zuschussvereinbarung zur Unterfertigung. Dies beinhaltet die genaue Dauer Deines Aufenthaltes und die Höhe der Förderung die Du bekommst.

80% des Erasmus-Zuschusses werden zu Beginn des Auslandsaufenthaltes, die restlichen 20% werden nach Ende des Studienaufenthaltes ausbezahlt.

Info zu Green Travel

Studierende, die umweltfreundliche Verkehrsmittel für die An- und Abreise verwenden, haben Anspruch auf das Top-up für Green travel in der Höhe von insgesamt 50 Euro. Als emissionsärmere Verkehrsmittel gelten Zug, Bus, Fahrgemeinschaften, Fahrrad und sonstige nachhaltige Verkehrsmittel. Das Green Travel muss für mehr als 50% der Resie benutzt werden. Eine ehrenwörtliche Erklärung muss dazu unterschreiben werden.

Online Sprachtest

Alle Outgoing-Studierenden (Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte) haben die Möglichkeit, einen Sprachtest und/oder online Sprachkurs zu besuchen. Dies ist ein Angebot von dem EU Academy. Es ist empfohlen, dieser Unterstützung zu nutzen in Vorbereitung auf Euer Auslandssemester und Aufenthalt in einem anderen Land. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden mehrere Sprachen im System auswählen und Kurse besuchen können.

Damit man diese Kurse besuchen kann, ist es erforderlich ein EU-Konto auf <https://academy.europa.eu> anzulegen.

Studiengebühren

Während des Auslandsaufenthaltes werden die Studienbeiträge an der New Design University eingehoben. Die Studienbeiträge an der Gastuniversität werden erlassen. Allerdings können geringe Gebühren für Versicherung, Studierendenvereinigungen sowie für die Nutzung von Materialien und Geräten an der Gastinstitution eingehoben werden.

ÖH Beitrag

Studierende sind auch im Ausland verpflichtet Ihre ÖH Beitrag zu bezahlen.

Info zu Verlängerung

Eine einmalige Verlängerung des Erasmus-Studienaufenthaltes ist möglich, sofern sowohl die NDU (Freigabe durch Studiendekan – abhängig vom Studienerfolg) als auch die Gastuniversität zustimmen. Der Antrag auf Verlängerung muss vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der NDU eingebracht werden. Der Verlängerungszeitraum muss unmittelbar an den ursprünglich zuerkannten Vertragszeitraum anschließen. Die Gesamtaufenthaltsdauer darf 12 Monate nicht überschreiten.

Im Falle einer Verlängerung muss das Learning Agreement ergänzt und wieder vom/von der Studierenden, der NDU sowie der Gasthochschule unterschrieben werden.

Die Verlängerung an derselben Partneruniversität wird von der NDU nicht genehmigt wenn die Zahl der Erstbewerber*innen die Zahl der verfügbaren Plätze überschreitet.

Versicherung

Durch die Teilnahme an einer Erasmus-Mobilität ist kein automatischer Versicherungsschutz gegeben. Ein Versicherungsschutz zumindest in Form einer Kranken-, Unfall- sowie einer Haftpflichtversicherung ist verpflichtend!

Durch die verpflichtende Zahlung des ÖH-Beitrags während des Auslandssemesters sind Studierende an der Gastuniversität unfall- und haftpflichtversichert. Es wird aber empfohlen, darüber hinaus eine Versicherung abzuschließen, die auch in der Freizeit gültig ist. Besteht bereits eine entsprechende Versicherung, soll abgeklärt werden, ob diese auch im Ausland greift.

Für die Krankenversicherung gilt die E-Card im EU-Bereich. Da die Rückerstattung der Krankenkassen meist nicht deckend ist, wird der Abschluss einer zusätzlichen privaten Auslandsrankenversicherung dringend empfohlen!

Nicht zu vergessen

- Studierende müssen sich nach Zusage der Gastuniversität selbständig um die An/Abreise, Unterkunft, Versicherung und ev. Visum kümmern.
- Antrag auf Auslandsbeihilfe bei der Stipendienstelle für Studienbeihilfebezieher*innen.
- Gegebenenfalls Stipendien beantragen.
- Österreichische Staatsbürger*innen: Registrieren Sie sich als „AuslandsösterreicherIn“ beim österreichischen Außenministerium:
www.bmeia.gv.at/buergerservice/treffpunkt-auslandsoesterreicherinnen/registrierung

Während des Aufenthaltes

- Eventuell Änderung des Learning Agreements - ändert sich die Kursbelegung an der Gastuniversität, muss das Learning Agreement in Absprache mit der Studiengangsleitung geändert werden. Das geänderte Learning Agreement ist wieder vom/von der Studierenden, der Studiengangsleiter*in der NDU sowie der Gastuniversität zu unterschreiben. Eine Kopie ist an das International Office der NDU zu schicken.
- Verlängerungsantrag - gegebenenfalls vor Ende des ursprünglichen Endes des Aufenthaltes Verlängerungsantrag im International Office der NDU einreichen und Learning Agreement ergänzen
- Online-Sprachkurs – Absolvierung des Online-Sprachkurses (Optional)

Kurz vor bzw. nach Ende des Auslandsaufenthaltes

- Transcript of Records - Studierende erhalten nach Ende des Semesters von der Gastuniversität ein Transcript of Records. Eine Kopie davon ist für die Anrechnung der Studienleistungen per E-Mail an das International Office zu senden
- Aufenthaltsbestätigung - Studierende müssen in ihrer letzten Woche eine vollständig ausgefüllte Aufenthaltsbestätigung von der Gastuniversität unterzeichnen lassen und innerhalb von 30 Tagen an das International Office der NDU schicken
- EU Survey - Innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Studienaufenthaltes müssen Studierende einen Online-Fragebogen beantworten. (Link wird den Studierenden vor Ende des Aufenthaltes per E-Mail zugesandt)
- Report – Studierende verfassen einen Report für zukünftige Auslandsstudierende. Infos dazu werden kurz vor Ende des Auslandsaufenthaltes per Mail zugesendet. Die Vorlage des Reports ist Voraussetzung für die Anrechnung des Auslandssemesters.
- Optional: Nach der Rückkehr, Buddy für einen Incoming Student der NDU werden

Vorlage der Aufenthaltsbestätigung, absenden des Reports sowie Ausfüllen des Online-Fragebogens sind zwingende Voraussetzungen für die Auszahlung der restlichen 20 % des Erasmus-Zuschusses!

Kontakte International Office

Hannah Fohringer

international@ndu.ac.at

+43 2742 851 24170

